

Aktuelle Information zur Neuregelung der staatlich geförderten Altersvorsorge „Riester-Rente“

Liebe Kunden,

in den letzten Tagen ist die staatlich zertifizierte und geförderte Altersvorsorge, besser als „Riester-Rente“ bekannt, neu geregelt worden. Hierzu einige aktuelle Informationen.

Die Neuregelung gilt ab 1.1.2027.

Wir begrüßen diese Neuregelung ausdrücklich; noch besser wäre es gewesen, wenn diese bereits vor Jahren erfolgt wäre.

Der Hauptkritikpunkt bei Riester ist unseres Erachtens die staatlich vorgeschriebene Kapitalgarantie. Was zunächst positiv klingt, hat in der Realität der Niedrigzinszeiten zu schlechter Rendite geführt.

Die Neuregelung hat leider auch einen Webfehler: Da Riester einen schlechten Ruf hat (teilweise tatsächlich zu Unrecht) wurde ein „neues“ System geschaffen mit neuem Namen: Altersvorsorgereformgesetz mit einem geförderten Altersvorsorgedepot.

Es wäre einfach zu einfach gewesen, bei Riester den Kunden entscheiden zu lassen, ob er eine Garantie will oder nicht.

Nun kommt es wie folgt:

Ab dem nächsten Jahr hat jeder Riester-Sparer (egal ob Fondsanlage oder Versicherung) die Möglichkeit, in die neuen Produkte zu wechseln.

Bleibt man im Riester, was möglich ist, bleibt es auch bei den bestehenden Bedingungen. Tatsächlich wurden im neuen System sehr viele Regelungen von Riester übernommen!

Ein Wechsel hat vor allem dann Sinn, wenn man bereit ist, auf die Kapitalgarantie zu verzichten. Dann kann die Anlagebank aktienorientiert und damit renditeorientiert anlegen. Hier sind dann deutlich höhere Renditen möglich. Allerdings eben ohne Kapitalgarantie. Es könnte also auch zu Verlusten kommen! Und nur weil es staatlich gefördert wird, heißt dies nicht, dass das Depot nicht fallen könnte! Der Staat übernimmt keine Haftung oder Garantie!

Sollte jemand ins neue System wechseln und weiterhin 100 % Garantie wollen (auch dies wird angeboten werden), ist man praktisch wieder beim alten Riester. Dies wird kaum Sinn machen.

Insofern sollte sich jeder schon mal überlegen, ob ein Verzicht auf die Kapitalgarantie in Frage kommt; nur dann macht es Sinn, in die neue Variante zu wechseln.

Da es bei der neuen Variante eine Kostendeckelung gibt, die sowohl bei einer staatlichen Verwahrung oder bei einer privaten Verwahrung (Bank, Versicherung) gleichermaßen gilt, wird auch die staatliche Verwahrung keinen Kostenvorteil haben.

Das früheste Auszahlalter wird im neuen System beim 65. Lebensjahr liegen; bisher war es das 62. Lebensjahr.

Die staatliche Förderung ist vergleichbar, wird aber neu geregelt.

Aktuell gibt es noch keine konkreten Angebote am Markt, da zwar das Gesetz beschlossen wurde, aber noch keine Ausführungsbestimmungen vorliegen.

Wir rechnen frühestens im Herbst / Jahresende mit konkreten Angeboten.

Sollte sich eine Neuregelung Ihres Vertrages auch nach den 1. Januar 2027 verschieben, wird dies nicht nachteilig sein, da man dann rückwirkend zum 1.1. umstellen kann.

Sobald weitere, konkrete Informationen vorliegen, werden wir informieren.

Die Umstellung wird vor allem dann Sinn machen, wenn man noch mehr als 5 Jahre Einzahlungszeit hat und bereit ist, auf die Kapitalgarantie zu verzichten.

FAZIT: Neuregelung war längst überfällig. Wir empfehlen, die neuen Chancen zu nutzen und auf die Kapitalgarantie zu verzichten. Dies muss aber jeder für sich auch abwägen und wollen.

Wer in einem bestehenden Vertrag aktuell eine höhere Garantie als den tatsächlichen Kontostand hat, würde bei einem Wechsel die Garantie verlieren. Diese muss unbedingt bedacht werden. Hier könnte es z.B. Sinn machen, den Sparplan im neuen System zu nutzen, und das angesparte Kapital im bisherigen Vertrag ruhen zu lassen, da dann die Gesellschaft die Garantie einlösen muss.

Bitte warten Sie mit Rückfragen, bis alle Details vorliegen; erst dann kann können wir individuell sagen, was für wen am Sinnvollsten ist.

Auch in Zukunft wird es Sinn machen, staatlich gefördert vorzusorgen.

Aber auch in Zukunft gilt: Nur die staatlich geförderte Vorsorge ist zu wenig! Es sollte immer mit einer renditestarken ungebundenen Variante ergänzt werden. Hierzu eignet sich vor allem eine professionelle Vermögensverwaltung in einem Ruhestandsdepot.

Viele Grüße
Klaus Witzgall